

S n h a l t.

Maurersprüche.

1. Rede bei Legung des Grundsteins zu einem Wohnhause. S. 1.
2. Eine andere Rede bei eben der Gelegenheit, auch bei einem Herrschaftshause mit Weglassung des NB. 4.
3. Noch eine zu demselben Behufe. 8.
4. Eine ähnliche Rede in Prosa. 14.
5. Noch eine dergleichen. 17.
6. Rede bei Grundlegung eines neuen Hauses, wenn das alte ein Raub der Flammen geworden. 19.
7. Eine andere, bei derselben Gelegenheit. 23.
8. Rede bei der Legung des Grundsteins zu einem Brauhause. 25.
9. Bei Legung des Grundsteins zu einer Fabrik. 28.
10. Bei Legung des Grundsteins zu einem Badhause. 31.
11. Bei Legung des Grundsteins zu einer Brennerei. 35.
12. Bei Grundlegung einer Mühle. 37.
13. Rede bei Grundlegung eines Rathhauses. 40.
14. Bei Grundlegung einer Kirche. 44.
15. Bei Grundlegung eines Schulgebäudes. 48.
16. Bei Grundlegung eines Schauspielhauses. 51.
17. Bei Gründung einer massiven Brücke. 55.
18. Bei Legung des Grundsteins zu einem Landhause (einer Villa) oder zu einem bedeutenden Gartenhause. 58.
19. Bei Verlegung des Schlusssteins im Brückenbogen. 62.
20. Beim Verlegen des Schlusssteins im Kirchengewölbe. 64.

Zimmersprüche.

1. Rede bei Richtung eines Hauses von Fachwerk. 68.
2. Eine andere Rede bei eben solchem Hause. 71.
3. Zimmermannspruch, gesprochen bei Errichtung zweier Wohnhäuser an der Stelle von zwei abgebrannten. 73.
4. Bei Richtung eines Wohnhauses. 76.
5. Eine andere Rede bei Richtung eines Wohnhauses. 80.
6. Noch eine Rede bei Richtung eines Wohnhauses. 86.
7. Eine andere Rede bei Richtung eines Wohnhauses. Von einem Gesellen zu sprechen. 88.
8. Ebenfalls bei Richtung eines Wohnhauses. 94.
9. Rede nach dem Aufrichten der Holzverbandstücke eines massiven Hauses. 95.

10. Eine andere Rebe bei eben solchem Baue. 97.
11. Rebe nach Richtung eines Hauses von Fachwerk, wenn das alte abgebrannt ist. 99.
12. Eine andere Rebe bei derselben Gelegenheit, wenn ein massives Gebäude gebaut ist. 103.
13. Rebe nach Errichtung eines Hauses, wenn das vorher auf der Baustelle gestandene durch den Blitz entzündet wurde und abbrannte. 107.
14. Rebe beim Aufsetzen des Kranzes auf einem Fabrikgebäude. 110.
15. Nach dem Neubau eines Fabrikgebäudes, wenn das vorherige abbrannte. 113.
16. Rebe nach vollendetem Aufbau eines Brauhauses. 116.
17. Rebe bei Aufsteckung des Kranzes ober der Krone auf eine Brennerei. 119.
18. Nach dem Richten eines Bäckereigebäudes. 123.
19. Nach vollendetem Richten einer Mahlmühle. 126.
20. Nach vollendetem Richten eines Rathhauses. 131.
21. Nach dem Aufsetzen des Dachgerüsts einer Kirche. 134.
22. Nach vollendetem Richten eines Schulgebäudes. 138.
23. Nach vollendetem Richten eines Schauspielhauses. 142.
24. Nach dem Richten einer Villa, eines Landhauses oder eines Gartenshauses von Bedeutung. 147.
25. Nach vollendetem Richten eines Hauses, in welchem eine sogenannte Schweizerbäckerei und Conditorei angelegt werden soll. 149.
26. Bei Richtung eines Bauernhauses. 155.
27. Rebe bei Richtung einer Scheuer. 156.
28. Bei Vollendung einer hölzernen Brücke. 158.

Thurmreden.

1. Bei einem eingedeckten Kirchenthurm ohne Knopf. 162.
2. Beim Aufsetzen eines einfachen Knopfes, eines Knopfes nebst Fahne oder Stern, auf einen Kirchenturm. 164.
3. Eine andere bei derselben Gelegenheit. 167.

Anhang.

- Eine Rebe, bei einem neu gebauten Schiffsgefäße zu sprechen. 170.
- Lied der Bauleute am 19ten December 1818 gesungen, als dem Dachgerüste des neuen Schauspielhauses, welches an die Stelle des abgebrannten erbaut war, der Kranz aufgesetzt wurde. 172.
-